

STADT REGEN
SG 3 / 31.3-Ra.

Bekanntmachung

Die Stadt Regen beabsichtigt, den im Bereich der Ortschaft Dreieck-Bettmannsäge gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg „Hainstein“ Fl. Nr. 1376/2 und Teilfläche 1552/0 Gem. Rinchnachmündt einzuziehen.

Der einzuziehende öffentliche Feld- und Waldweg beginnt bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Hirmes- und Krautweg“ Fl. Nr. 1560/1 und endet an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 1556/0 bei der Einmündung in den Geh- und Radweg mit der Fl. Nr. 1037/3 Gem. Rinchnachmündt.

Länge des einzuziehenden Weges: 0,340 km

Der beschriebene Weg soll gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

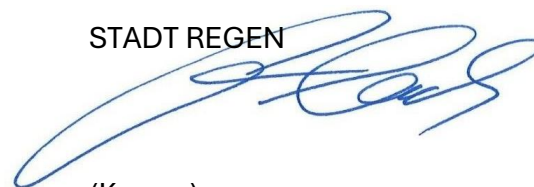
Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher anzukündigen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Hainstein“ liegen ab dem Tag der Bekanntmachung drei Monate, im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen (www.regen.de) unter Bekanntmachungen eingesehen werden. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Regen, den 15.07.2026

STADT REGEN



(Kroner)
1. Bürgermeister



Aushang: 15.07.2026

Abnahme: 15.10.2026